



**CDU** Ortsverband  
Lauchringen

#### Vorankündigung:

### Einladung zum CDU-Kreisparteitag mit Peter Hauk.

**Am 21. Oktober 2011 um 19.00 Uhr findet im Kursaal in Bad Säckingen der diesjährige Kreisparteitag statt. Alle Mitglieder sind hierzu recht herzlich eingeladen. Der CDU-Fraktionsführer im Landtag, PETER HAUK MdL, wird zu Gast sein und zur aktuellen Landespolitik sprechen.**

Felix Schreiner MdL, Vorsitzender

**Zur Bildung von Fahrgemeinschaften können Sie sich an die CDU-Kreisgeschäftsstelle unter der Telefonnummer 07741/ 65951 melden.**

Besuchen Sie uns im Internet:

**[www.cdu-lauchringen.de](http://www.cdu-lauchringen.de)**



### Finanzamt Waldshut-Tiengen

informiert:

### ELSTAM-Daten prüfen – Steuer-Freibeträge neu beantragen

### Wer als Berufspendler keinen Antrag stellt hat weniger Netto

Die Lohnsteuerkarten werden nicht mehr, wie früher, von den Städten und Gemeinden an die Bürger verschickt. Die Zukunft ist elektronisch, heißt ELSTAM und wird vom Finanzamt gesteuert.

ELSTAM – das ist die Abkürzung für „elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“. Sie steht für ein Verfahren, das bei Städten und Gemeinden jährlich bis zu 70 Millionen Euro einsparen soll. Für die Bürger soll das neue Verfahren einfacher sein, weil Änderungen wie Heirat oder Kindergeburten künftig elektronisch erfasst werden und der Gang zur Behörde oft überflüssig werde.

Allerdings gilt es, aufzupassen. Mit der Umstellung auf die neue, elektronische Steuerkarte müssen Arbeitnehmer jetzt vorhandene Freibeträge unbedingt neu beantragen, sonst gibt es ab Januar 2012 weniger in der Lohnkette.

In den kommenden Herbstwochen werden die Finanzämter den Arbeitnehmern ihre individuellen ELSTAM-Daten zusenden – eine einmalige Gelegenheit, die erfassten Daten sicherheitshalber zu überprüfen. Später erscheinen die Informationen nur noch auf der Lohnabrechnung, erklären die Finanzämter.

Freibeträge, zum Beispiel wegen Fahrten zur Arbeit, müssen bis zum Jahresende neu beantragt werden, damit sie auch ab Januar 2012 bei der Gehaltsabrechnung berücksichtigt werden. Zur Beschleunigung von Anträgen ist die Angabe der eigenen steuerlichen Identifikationsnummer unbedingt erforderlich. Bei einer Vorsprache auf der Infothek des Finanzamts sollten Sie die Ausweispapiere bereithalten.

Im Internet auf der Seite [www.elster.de](http://www.elster.de) sind alle Informationen abrufbar. Antragsvordrucke zur Lohnsteuerermäßigung oder zur Ausstellung einer Ersatzbescheinigung gibt es unter [www.formulare-bfinv.de](http://www.formulare-bfinv.de).

Weitere Auskünfte erteilt das Finanzamt

Die Öffnungszeiten der Infotheken findet man auf der Homepage des Finanzamts unter [www.fa-waldshut-tiengen.de](http://www.fa-waldshut-tiengen.de)

### Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale

### Anhang zur Pressemitteilung Zusammenfassung nach Stichworten

**Neues Verfahren.** Arbeitnehmer benötigen ab 2012 keine Lohnsteuerkarte mehr. Die nötigen Daten zur Ermittlung der Lohnsteuer wie Steuerklasse, Religion, Kinderzahl und Freibetrag stehen dann direkt in der elektronischen Datenbank **ELSTAM** („Elektronische Lohnsteuerabzugsmerkmale“) bereit. Erfasst werden dort dieselben Daten, die bisher auf der Lohnsteuerkarte stehen.

**Persönliche Daten.** Demnächst wollen die Finanzämter Arbeitnehmern die über sie gespeicherten ELSTAM-Daten mitteilen. Freibeträge der jetzigen Steuerkarte werden – bis auf den Behindertenpauschbetrag – nicht automatisch übernommen. Wer eine neue Steuerklasse, einen Freibetrag oder andere Änderungen wünscht, muss das bei seinem Finanzamt beantragen. Die Beamten erfassen die Änderungen in der neuen Datenbank und teilen sie dem Arbeitgeber elektronisch mit.

**Zugriff für Arbeitgeber.** Nur der aktuelle Arbeitgeber darf die ELSTAM-Daten seiner Mitarbeiter abrufen. Das gilt auch für Nebenjobs. Wenn das Arbeitsverhältnis vorbei ist, haben frühere Chefs keinen Zugriff mehr auf die Daten. Arbeitnehmer können den Datenzugriff für bestimmte Arbeitgeber sperren oder Teile wie zum Beispiel die Kinderfreibeträge unsichtbar machen lassen. Das müssen sie beim Finanzamt beantragen. Kann der aktuelle Chef nicht auf die Daten zugreifen, muss er den Arbeitslohn nach Steuerklasse VI besteuern.

#### Identifikationsnummer

Ihre steuerliche Identifikationsnummer wurde Ihnen vom Bundeszentralamt für Steuern (BZSt) schriftlich mitgeteilt und ist bereits auf Ihrer Lohnsteuerkarte 2010 oder auf der Ersatzbescheinigung des Jahres 2011 aufgedruckt. Verfügen Sie nicht mehr über Ihre Identifikationsnummer, haben Sie die Möglichkeit, beim BZSt die Übersendung eines Schreibens mit der Identifikationsnummer erneut zu veranlassen. Die Identifikationsnummer wird nicht telefonisch bekannt gegeben. Das neue Mitteilungsschreiben wird an die im BZSt gespeicherte Anschrift versendet. Ansprechpartner ist grundsätzlich das BZSt, das Finanzamt kann die Identifikationsnummer aber ebenso schriftlich mitteilen oder gegen Vorlage der Ausweispapiere Auskunft erteilen.

Anschrift des BZSt:  
Bundeszentralamt für Steuern An der Kuppe 1 53225 Bonn  
poststelle@bzst.bund.de

#### Arbeitnehmer ohne Identifikationsnummer

Für Arbeitnehmer mit einem Wohnsitz oder einem gewöhnlichen Aufenthalt im Inland, für die in Ausnahmefällen keine Identifikationsnummer erteilt wurde, werden für die Lohnsteuerberechnung durch den Arbeitgeber die voraussichtlichen Lohnsteuerabzugsmerkmale längstens für einen Zeitraum von drei Monaten zugrunde gelegt. Wird nach Ablauf von drei Monaten keine Identifikationsnummer vorgelegt, hat der Arbeitgeber für die Lohnsteuerberechnung die Steuerklasse 6 anzuwenden. In den Fällen, in denen der Arbeitnehmer die Nichtvorlage der Identifikationsnummer nicht zu vertreten hat, sollte er sich eine Ersatzbescheinigung durch das zuständige Wohnsitzfinanzamt ausstellen lassen.

**Neuer Arbeitgeber.** Arbeitnehmer müssen bei ihrem neuen Chef nur ihr Geburtsdatum und ihre Steueridentifikationsnummer (IdNr) angeben, damit die Personalabteilung auf ihre ELSTAM-Daten zugreifen kann.

**Tipp:** Sie können über das Elster-online-Portal [www.elster.de](http://www.elster.de) Ihre gespeicherten ELSTAM-Daten einsehen. Dazu müssen Sie sich dort registrieren. Dort erfahren Sie auch, welche Arbeitgeber in den letzten zwei Jahren Ihre Daten abriefen. Über Ihre ELSTAM-Daten erteilt auch Ihr Finanzamt Auskunft. Außerdem muss Ihr Arbeitgeber sie in der Lohnabrechnung ausweisen.



**Bitte denken Sie an die  
Straßenreinigungspflicht.**

**Straßen und Wege von Laub  
befreien.**